



PRÄVENTIONSKONZEPT

Zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport

Inhaltsverzeichnis

A	Positionierung und Verankerung.....	2
B	Ansprechpartner*innen.....	3
C	Eignung von Mitarbeiter*innen.....	4
D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals.....	5
E	Satzung und Jugendordnung.....	6
F	Lizenzwerb.....	6
G	Lizenzentzug.....	6
H	Interventionsleitfaden.....	6
I	Beschwerdemanagement.....	8
J	Risikoanalyse.....	8
K	Verhaltensregeln.....	10
L	Sensibilisierung.....	10
M	Kooperationen.....	10
N	Integrieren in eigene Mitgliedsverbände/-vereine.....	10

DJK-Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport

Der Vorstand des DJK Diözesanverband Osnabrück hat in der Sitzung vom 04.10.2022 in Sögel beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ im DJK DV Osnabrück als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

A Positionierung und Verankerung

1. Der Vorstand übernimmt eigenständig in enger Kooperation mit der Geschäftsstelle die Bearbeitung und unterstützt die vereinbarten Maßnahmen, um das Thema nachhaltig voranzubringen.
2. Die Beauftragten des DJK DV Osnabrück für die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport stehen als Ansprechpartner für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ den Vereinen und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie bilden sich in dem Themenbereich entsprechend fort und sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren.
3. Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst. Der/die Vorsitzende beziehungsweise sein/ihre Vertreter*in ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verband unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Alle im Verband tätigen Personen werden aufgefordert zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit den Mitgliedern und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verband unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
6. Der Vorstand legt fest, welcher Personenkreis das erweiterte Führungszeugnis vorlegen muss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kinder- und Jugendbereich für den Verband tätig sind, müssen alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
7. Der/die Beauftragte für Bildung und Lizenzausbildung des DJK-Sportverbands integriert das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verbindlich in diejenigen Ausbildungs- und Lehrkonzepte, die in seinen/ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Das Thema soll hierbei altersgerecht behandelt werden.
8. Täterinnen und Täter müssen in unserem Verband mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verband!
9. Im Falle einer Intervention erfolgen Informationen an die Medien ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise die Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Verdächtigen.

Der Vorstand stellt für die Umsetzung der Maßnahmen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Dieser „9-Punkte-Plan“ wurde von dem Vorstand Matthias Engelken (1. Vors.), Günter Bültel (geistl. Beirat), Elisabeth Müller (Schatzmeisterin), Inge Brand (Geschäftsstelle) und der Betreuerin der DJK Sportjugend DV OS Melanie Baudauch am 29.11.2025 unterschrieben.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Verbands für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktiven Funktionsträger*innen beschließt der Vorstand des DJK Diözesanverband e.V. auf seiner Sitzung am 24.04.2026 in Sögel das vorliegende Präventionskonzept.

Der DJK DV Osnabrück e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktive Funktionsträger*innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie für uns aktive Funktionsträger*innen im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen, stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

B Ansprechpartner*innen

Der Vorstand des DJK DV Osnabrück benennt

- Günter Bültel (Beauftragter des DJK DV Osnabrück für die Prävention sexualisierter Gewalt – g.bueltel@meppen-sued.de) und
 - Melanie Baudach (Beauftragte des DJK DV Osnabrück für die Prävention sexualisierter Gewalt – melanie_eilers@gmx.de)
- als Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Ansprechpersonen koordinieren mit Unterstützung von Inge Brand (Geschäftsführende Bildungsreferentin) die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht. Allgemein kann sich auch an die Adresse info@djk-dv-osnabrueck.de gewandt werden.

C Eignung von Mitarbeiter*innen

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des DJK DV Osnabrücks, die u. a. im Kinder- und Jugendsport tätig sind, haben den DJK-Ehrenkodex (s. Anlage 1) unterzeichnet. Ohne Unterzeichnung werden die genannten Personengruppen nicht auf Verbandsmaßnahmen eingesetzt.

Personenkreis

- DJK-Vorstand
- DJK-Geschäftsstelle
- DJK-Jugendleitung
- DJK-Jugendausschuss
- Betreuer*innen bei Veranstaltungen des DV
- Wettkampfrichter*innen bei DV-Wettbewerben
- Teilnehmer*innen innerhalb des DOSB-Lizenzverfahrens

Zeitraumen

vorerst einmalig
 vorerst einmalig
 vorerst einmalig
 vorerst einmalig
 vorerst einmalig
 vorerst einmalig
 vorerst einmalig (bei Beantragung und Verlängerung)

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (Beschluss des Vorstandes) gemäß § 72a:

Personenkreis

- DJK-Vorstand
- DJK- Jugendleitung
- DJK- Jugendausschuss
- DJK- Betreuer*innen
- DJK-Geschäftsstelle
- Helfende bei DV-Veranstaltungen mit qualifiziertem Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zeitraumen

alle 3 Jahre
 alle 3 Jahre
 alle 3 Jahre
 alle 3 Jahre
 alle 3 Jahre

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter § 72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer*innen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geeignet. Diese Personen werden in und auf Verbandsmaßnahmen nicht eingesetzt.

Die Führungszeugnisse werden vom Geistlichen Beirat, Günter Bültel, eingesehen. Das Einsehen wird entsprechend dokumentiert. Die Kosten für das Führungszeugnis für hauptamtliche Mitarbeiter*innen des DJK DV Osnabrück übernimmt der DJK DV Osnabrück. Für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ist das Führungszeugnis, gegen Vorlage, kostenlos.

Die DJK-Vereine des DV Osnabrück werden gebeten, auch ihrerseits so zu verfahren.

D Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

Die benannten Ansprechpartner*innen sowie auch die Geschäftsstellenleitung/ der/die Bildungsreferent*in besuchen regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema:

Günter Bültel, Melanie Baudach, Inge Brand:

- Fortbildungsmaßnahmen des BDKJ Osnabrück oder
- Fortbildung des Bistums Osnabrück im Themenfeld PSG oder
- DJK-interne Fortbildungen

Die Aus- und Fortbildung der Verbandsleitung, der hauptberuflichen Mitarbeiter*innen und der Leitungskräfte der verbandlichen Angebote erfolgt nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen der gültigen Präventionsordnung. Demnach sind von dieser Personengruppe alle fünf Jahre entsprechende Fortbildungen zum Themenfeld zu besuchen. Darüber hinaus werden seitens des DJK Bundesverbands regelmäßig Aus- und Fortbildungsangebote zum Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“ vorgehalten.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert. So ist das Thema regelmäßiger Inhaltspunkt bei folgenden Seminaren und DJK-Veranstaltungen:

IST	In Planung
• Teil der Übungsleiterlizenzverlängerung • Teil des Übungsleiterlizenzzerwerbs • Bundesfreiwilligendienst (Einführungsseminar, "Die Rolle eines BFDlers") • Teil des Seminars für hauptberufliche Lehrreferent*innen der DJK	• DJK-Gremiensitzung • Hauptberuflichen-Seminar • PSG-BV-Schulung (für DV-Jugendlichen)

E Satzung und Jugendordnung

Der Vorstand des DJK DV Osnabrück hat beim letzten Verbandstag (01.04.2022) eine Satzungsänderung vorgestellt und bereits im Vereinsregister eintragen lassen, die die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung festschreibt, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Der DJK DV Osnabrück schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

F Lizenzwerb

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeption des Verbands, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien integriert.

G Lizenzentzug

Der DJK DV Osnabrück, nimmt mit den Organisationen für die Lizenzvergabe (DJK Sportverband/LSB Niedersachsen), Kontakt auf, wenn der/die Lizenzinhaber*in gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (s. Ehrenkodex). Der DJK DV Osnabrück, hat nicht die Möglichkeit Lizenzen eigenständig zu entziehen.

H Interventionsleitfaden

Der DJK DV Osnabrück übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Der Geistliche Beirat, Günter Bültel, die Beauftragte für PSG, Melanie Baudach sowie die Geschäftsführende Bildungsreferentin, Inge Brand, stehen als Ansprechpartner*innen für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ dem Verband und seinen Mitgliedern in enger Absprache mit der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch des Bistums Osnabrück:

- <https://bistum-osnabrueck.de/praevention-missbrauch/> Koordinationsstelle (mit ALLEN aktuellen, wichtigen und weiteren Infos)
- Christian Scholüke (c.scholueke@bistum-os.de), Telefon: 0541/318-381

zur Verfügung.

Sie sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren und sie nehmen auch die Kommunikation innerhalb und außerhalb der DJK vor. Anliegen jeglicher Art in Form von Telefonaten, E-Mails oder Postverkehr sind unverzüglich an sie weiterzuleiten. Über die weitere Vorgehensweise und welche weiteren Instanzen über eine konkrete Angelegenheit, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, informiert werden, wird im Einzelfall entschieden. Sollte der Fall eintreten, dass es zu einer Verurteilung kommt, übernimmt nur die Koordinationsstelle des Bistum Osnabrück die weitere Kommunikation.

WICHTIG: Es ist nicht Aufgabe der benannten Personen, Betroffene zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es Profis. Die Beauftragten für PSG sind Experte*in für ihr Jugendarbeits-Umfeld und die dortigen Strukturen. Bestimmte Aufgaben der Vertrauensperson sind unverzichtbar und bilden den Grundstock ihrer Arbeit:

- Kontaktperson sein bei konkretem/vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für
 - Mitglieder, Übungsleiter*innen, Jugendleiter*innen und Leitungskräfte des Vereins
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins und deren Eltern
- Erstes internes Krisenmanagement durch:
 - Einbeziehung der Koordinationsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Bistum Osnabrück (diese steht unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst
 - Unmittelbare Information an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, Diözesanverband, Bundesverband
 - Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
 - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Umgang mit einem Verdachtsfall

Im Allgemeinen gibt es kein Patentrezept zum Umgang mit einem Verdachtsfall. Jedoch gibt es einige Ratschläge, die hilfreich sein könnten:

- Der Schutz der/des Betroffenen steht im Verdachtsfall an erster Stelle.
- Ruhe bewahren – überlegt und nicht überstürzt handeln.
- Das Erzählte vertraulich behandeln.
- Der/den Betroffenen für ihren/seinen Mut, sich anderen anzuvertrauen, loben.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Gespräche, Aussagen protokollieren (ohne Wertung).
- Keine Normalisierung von Anliegen vornehmen („Das ist doch nicht so schlimm“).
- Nichts unternehmen, was die/der Betroffene nicht möchte.
- Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen (z. B. örtliche Beratungsstellen, Hilfetelefon 0800 22 55 530 – **auch anonym**).
- Mit der/dem Betroffenen das weitere Vorgehen besprechen.

- Keine Informationen an die/den vermutlichen Täter*in geben.

I Beschwerdemanagement

Grundlagen des Beschwerdemanagements im DJK DV Osnabrück sind ein konstruktiver Umgang mit Fehlern bzw. Kritik und eine entsprechend offene Kommunikation. Grundsätzlich sind sowohl die ehrenamtlichen Verantwortungsträger als auch die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen als Ansprechpartner im Erstkontakt für etwaige Meldungen oder Beschwerden sensibilisiert.

J Risikoanalyse

Vor der institutionellen bzw. menschlichen Risikoanalyse sind für die Arbeit im Sport- bzw. Jugendverband und seinen Vereinen grundsätzlich spezifische Faktoren zu betrachten.

- **Körperkontakt:** Körperkontakt ist bei den meisten Sportarten Teil des Übungs- und Trainingsalltags und dies in verschiedenen Ausprägungen. Kampfsport, Tanzen und viele Ballsportarten stellen den Körperkontakt in den Vordergrund. Andere Sportarten haben körperbetonte Rituale, wie Umarmen oder Abklatschen. Im Turnen, Schwimmen oder auch beim Judo entsteht ein Körperkontakt in der Hilfestellung oder der Sicherung, die die/der Trainer*in, die/der Übungsleiter*in, die/der Ausbilder*in dem Kind oder der/dem Jugendlichen gibt. Diese unterschiedlichen Formen des Körperkontakts sind notwendig und als Bestandteil des sozialen Miteinanders auch erwünscht. Täterinnen und Täter nutzen genau diese Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen. Sie testen, „Wer lässt es zu?“ beziehungsweise „Wer gibt kein Stopp?“, um ihre Handlungen fortzusetzen. Gerade bei Hilfestellungen haben es potenzielle Täterinnen oder Täter besonders leicht, denn sie können sich bezüglich der notwendigen Hilfestellung leicht verteidigen und Griffe und Berührungen als sportspezifisch darstellen. Die Grenze zwischen „normalem“ Körperkontakt und „Zu-nahe-Kommen“ ist klar zu benennen und in der Aus- und Weiterbildung besonders zu thematisieren.
- **Kleidung:** In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung des Erscheinungsbilds insbesondere von jungen Menschen hervorgerufen werden.
- **Infrastruktur:** In vielen Sportarten existieren zahlreiche infrastrukturelle Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, z. B. die Umkleide- und Duschsituation, die Wahl von Trainingsorten (Trainingslager, Freizeiten mit Übernachtung) oder das Einzeltraining.
- **Besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse:** Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainer*in und Athlet*in oder aber auch hierarchische Machtstrukturen aufgrund eines Alters- und Kompetenzgefälles. In solchen Beziehungen ist es für Betroffene sehr schwer, eine Grenze zu ziehen. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportler*innen Angst haben, ihre Karriere zu gefährden bzw. dass man ihnen keinen Glauben schenkt, wenn

sie den sexuellen Missbrauch durch eine Vertrauensperson anzeigen. Eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Trainer*innen, Abteilungsleiter*innen usw. untereinander und gegenüber den Eltern, insbesondere im Hinblick auf Werte, gemeinsame Konzepte und persönliche Zielstellungen der Trainer*innen und Übungsleiter*innen begünstigt diese Verhältnisse. Hier gilt es, die besonderen Abhängigkeitsverhältnisse genau unter die Lupe nehmen und durch gezielte Maßnahmen und Verhaltensregeln die Grundlagen von Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen.

- **Tabuisierung:** Der Aspekt der Tabuisierung stellt aufgrund der Tradition und der damit verbundenen, z. T. unreflektierten, Selbstwahrnehmung einiger Sportvereine ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Allzu oft werden dabei entsprechende Schutzbehauptungen („Bei uns gibt es so etwas nicht!“) oder Hinweise auf einen Generalverdacht gegen Trainer*innen und Übungsleiter*innen ins Feld geführt.
- **Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung:** Auch, wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb sind überwiegend von Männern besetzt.
- **Geschlechterstereotype:** Fotos von Sportlerinnen enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Mädchen und Frauen begünstigen.

Institutionelle Risikoanalyse: Die verbandlichen Angebote richten sich u. a. direkt an Kinder und Jugendliche (Ferienfreizeiten), aber auch an jugendliche Multiplikatoren (Übungsleiter-Assistenten*innen- und Übungsleiter*innen-Ausbildung). Die meisten Angebote finden als Freizeitveranstaltungen mit Übernachtungen statt. Insbesondere in den Ferienfreizeiten entstehen besondere Vertrauensverhältnisse; in den Ausbildungsmaßnahmen könnte man in der Beziehung zwischen Teilnehmer*innen und Ausbildungsleitungen besondere Abhängigkeitsverhältnisse vermuten. Während die Ferienfreizeiten ehrenamtlich begleitet werden, werden die Ausbildungsmaßnahmen ausnahmslos von hauptberuflichen Mitarbeiter*innen geleitet. Für alle Maßnahmen gilt das Genderprinzip. Die Rollen in den Leitungsteams sind transparent, Aufgaben klar definiert. Eine kompetente Personalführung hat mit Blick auf die beschriebenen spezifischen Faktoren eine entsprechende Ausbildung des eingesetzten Personals, aber auch die Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen für die Präventionsthematik auf der Grundlage der Präventionsordnung zu verantworten. Hier sind insbesondere Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu formulieren. Auf diesem Hintergrund versteht der DJK DV Osnabrück e.V. die Prävention sexualisierter Gewalt auf der institutionellen Ebene nicht als einmaligen Auftrag, sondern als Querschnittsaufgabe, die im Sinne eines zu entwickelnden Qualitätsmanagements offen mit möglichen Fehlern umgeht, vor allem aber auf der Basis seines Leitbilds und seiner demokratischen Organisationsstruktur partizipativ Handlungsleitfäden und verbindliche Verfahrensanweisungen sowie Zuständigkeiten festlegt.

Personenbezogene Risikoanalyse: Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des DJK DV Osnabrück haben dem werteorientierten Anspruch in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Sie gestalten die verbandliche Kultur in der Umsetzung des Leitbilds. Sämtliche Mitarbeiter*innen werden sorgfältig nach den festgelegten Kriterien der persönlichen Eignung (s. u.) und ihrer individuellen Motivation ausgewählt. Grundsätzlich soll eine große Fluktuation vor allem im

Bereich des ehrenamtlichen Mitarbeiterstabs vermieden werden. Der Führungsstil der Verbandsleitung ist durch Fürsorge, Respekt, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit charakterisiert. Die Verbandsleitung ermutigt und lebt den offenen Dialog bei gleichzeitiger Klarheit der Befugnisse. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Verbindung von Vertrauen, Ehrlichkeit und Respekt. Die Führungskräfte kommunizieren klar und verständlich und sorgen somit für Transparenz. Die Mitarbeiter*innen des DJK DV Osnabrück schätzen und pflegen ein offenes und kollegiales Arbeitsklima, das durch einen regelmäßigen kollegialen Austausch, konstruktive Kritikfähigkeit und gegenseitige Unterstützung geprägt ist. In Teamsitzungen findet ein kontinuierlicher, transparenter und reflektierter Austausch statt.

K Verhaltensregeln

Basierend auf der Risikoanalyse werden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet*innen entwickelt (im Verein, auf Veranstaltungen/Wettkämpfen/int. Wettbewerbe, im Internat, in den Stützpunkten, in der Geschäftsstelle).

L Sensibilisierung

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der DJK werden regelmäßig in diesem Themenfeld sensibilisiert. Je nach Interesse und Bedarf ist es angestrebt, auch einen eigenen DJK-Fortbildungslehrgang für Mitglieder und Interessierte anzubieten.

M Kooperation

Es besteht ein ständiger Austausch mit dsj, LSBs, und kirchlichen Institutionen (BDKJ, dem Bistum) zur Weiterentwicklung des Themas, zum Ausbau des Konzepts und zum Netzwerken unter den verschiedenen Ansprechpersonen.

N Integrieren in Mitgliedsverbände/-vereine

Initiative „Be strong, say NO! – Gegen Gewalt im Sport“

Die DJK spricht sich ganz klar gegen jegliche Form von Gewalt aus, sei sie psychischer, physischer oder sexueller Natur. Mit der Initiative „[*Kinder stark machen*](#)„ möchten wir eine „Kultur des Hinsehens“ schaffen, präventiv arbeiten und das Thema in den Mitgliedsvereinen des DJK-Sportverbands integrieren.



Anlagen

1) Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Mitgliedsvereinen und -verbänden des DJK Sportverbands:

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



2)

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den (Träger) e. V.

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- ☐ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstands/der Geschäftsführung



3)

FRAGEBOGEN

Dieses Formular bitte anonym ausfüllen.

	sehr gut	gut	geht so	nicht so gut	schlecht
Den Lehrgang fand ich:					
Die Unterkunft fand ich:					
Die Verpflegung fand ich:					
Die Betreuerinnen fand ich:					
Die Betreuer fand ich:					
Das Sportprogramm fand ich:					
Das theoretische Programm fand ich:					
Das Rahmenprogramm fand ich:					

Besonders gefallen hat mir:

Weniger gut gefallen hat mir:

Meine Ideen zur Verbesserung:

